

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 83 (2008)
Heft: 5

Artikel: Gegen Exportverbot
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegen Exportverbot

Am 24. Februar 2008 fügten die politischen Kräfte, die für die Armee einstehen, dem Umweltaktivisten Franz Weber an der Urne eine deutliche Niederlage bei. Schon kündigt sich der nächste Abstimmungskampf an. Diesmal geht es gegen die GSoA, die den Export von Rüstungsgütern verbieten und die Schweizer Industrie schwächen will.

Voraussichtlich, aber noch nicht sicher kommt die GSoA-Initiative im Jahr 2009 vors Volk. Der Schweizer Rüstungsindustrie ist an einer frühen Abstimmung gelegen. Die Ungewissheit über den hängigen GSoA-Vorstoss belastet ihre Verhandlungen mit möglichen Abnehmern.

Die Liste der Initianten liest sich wie ein «Who is who» der Armeeabschaffer und Armeegegner: GSoA, SP und Grüne mit ihren Jugendparteien, die Partei der Arbeit, «A Gauche Toute!», Erklärung von Bern, ATTAC Schweiz sowie mehrere Gewerkschaften, Friedensgruppierungen und pazifistische Frauenverbände.

Armee direkt betroffen

Die Schweizer Rüstungsausfuhr unterliegt jetzt schon strengen rechtlichen Bestimmungen. Das Kriegsmaterialgesetz (KMG) und das Güterkontrollgesetz (GKG) bilden umfassende, restriktive Regelwerke. In Auslegung und Schärfe entsprechen sie mindestens dem Standard anderer westlicher Staaten.

Würde das Schweizervolk den GSoA-Vorstoss annehmen, dann gerieten Schweizer Wehrfirmen wie die RUAG, die MO-WAG, die Pilatus-Werke und Oerlikon Con-



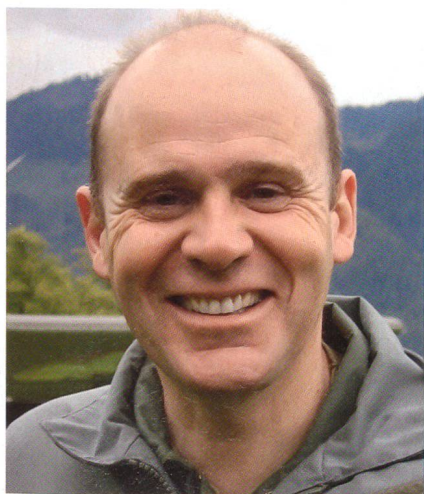
Oerlikon Contraves muss Rüstungsgüter weiterhin exportieren dürfen.

traves in Schwierigkeiten. Die Schweizer Armee würde direkt in Mitleidenschaft gezogen. Contraves zum Beispiel ist darauf angewiesen, dass sie das Fliegerabwehrsystem Skyshield ausführen darf. Skyshield ist aber nicht nur für den Export von Bedeutung. Das System könnte im nächsten Jahr-

zehnt auch in der Schweiz eine Rolle spielen, wenn es gilt, unsere Flak zu erneuern.

Problematisch ist die Verknüpfung von Rüstungsausfuhr und Entwicklungshilfe. Das Recht eines Dritt-Welt-Landes, Waffen zu kaufen, darf nicht mit der Entwicklungshilfe vermengt werden. **fo. **

Nationalrat Hurter: Motion zu den Standorten der Luftwaffe



Militärpilot und Nationalrat Hurter.

Der Schaffhauser Nationalrat Thomas Hurter hat eine Motion zum Standortkonzept der Luftwaffe eingereicht. Im Wortlaut:

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Neben den Flugplätzen Meiringen, Sion und Payerne einen weiteren vollwertigen Flugplatz für den Jetflugbetrieb ins Stationierungskonzept einzubeziehen;
2. Dübendorf als Standort für Leichtflugzeuge (eventuell auch als Ausweichflugplatz für Jets) weiter zu betreiben;
3. Alpnach als Lufttransportbasis weiterhin zu benutzen;
4. Locarno soll als Ausbildungsstandort beibehalten werden.

Am 24. Februar 2008 hat das Schweizervolk mit Ablehnung der Weber-Initiative

ein klares Bekenntnis zur Luftwaffe und zur Souveränität der Schweiz gezeigt. Dennoch muss im Hinblick auf den Tiger-Teilersatz ein breit abgestütztes, ergänztes Standortkonzept ausgearbeitet werden.

Das aktuelle Konzept mit Meiringen, Sion und Payerne sowie dem Ausweichflugplatz Emmen ist nicht mehrheitsfähig. Der Fluglärm muss besser verteilt werden. Auch operationelle Gründe sprechen für ein ergänztes Konzept.

Dübendorf soll als Militärflugplatz für Leichtflugzeuge (Helikopter und Propellerflugzeuge) beibehalten werden. Alle Einrichtungen sind nach wie vor vorhanden, und auch die Rega fliegt weiterhin ab diesem Flugplatz. **thu.**